

Aus dem Gemeinderat

In seiner Sitzung am 22.11.2016 hat der Gemeinderat über folgende Punkte beraten:

1. Einführung und Verpflichtung von Herrn Stadtrat Manuel Pflumm

Oberbürgermeister Hartmut Holzwarth verpflichtete Manuel Pflumm offiziell auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten bei der ersten Sitzung, an welcher er als neues Gemeinderatsmitglied teilnahm. Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 8. November die erforderlichen Beschlüsse für das Nachrücken von Manuel Pflumm gefasst.

2. Neubildung von Ausschüssen und Kommissionen

Einstimmig hat der Gemeinderat den Beschluss zur Neubildung von Ausschüssen und Kommissionen gefasst. Stadtrat Pflumm übernimmt die Mitgliedschaften im Gemeindeverwaltungsverband Winnenden und der Mitgliederversammlung der Volkshochschule Winnenden e.V. Stellvertretungen übernimmt Stadtrat Pflumm im Verwaltungsausschuss, Technischen Ausschuss, der Verbandsversammlung ZAB und im Beirat des Sozialfonds.

3. Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule Winnenden

Antrag der Fraktion der Alternative und Grüne Liste (ALI) Winnenden

Dieser Antrag wurde durch Stadtrat Mohr begründet und anschließend zurückgezogen. Es wurde deshalb keine Beschlussfassung notwendig.

4. Schulentwicklung in der Raumschaft Winnenden

-Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich Sekundarstufe 1

-Änderung der Schulträgerschaft der Robert-Boehringer-Gemeinschaftsschule

-Ausweitung der Schulkostenvereinbarung mit den Nachbargemeinden⁹

Der Gemeinderat hat dem Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Raumschaft Winnenden im Bereich der Sekundarstufe 1 zugestimmt, sollte er nicht in der Haushaltsplanberatung beschließen, die Neubauplanung wieder in den Haushaltsplan 2017 mit der Finanzplanung bis 2020 aufnehmen.

5. Standorte für gemischtes soziales Wohnen im Stadtteil Birkmannsweiler

-Behandlung von Standortalternativen-

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass an drei Standorten in Birkmannsweiler gemischtes, soziales Wohnen geplant wird, außer bis zum Beginn des nächsten Jahres würden von der Bürgerschaft in Birkmannsweiler genügend freie Wohnungen für bis zu 50 Menschen angeboten werden. Sollte dies nicht gelingen, wird die Stadtverwaltung beim Standort „Festwiese“ die vertiefende Planung vorlegen und in die Hochbauplanung gehen. Ebenso soll beim Standort „Hofkammerstraße“ verfahren werden, für den der Gemeinderat in der gleichen Sitzung das Bebauungsplanverfahren eingeleitet hat. Der dritte Standort „Kreuzwiese“ wird erst langfristig zur Verfügung stehen können, da die Entwicklung des Wohngebiets eben erst begonnen hat. An jedem Standort soll nur ein Gebäude für ungefähr 18 bis 25 Bewohner entstehen.

6. Bebauungsplan „Hofkammerstraße“ in Winnenden-Birkmannsweiler und Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 der Landesbauordnung (LBO)

Planbereich: 41.16

-Aufstellungsbeschluss-

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Hofkammerstraße“ in Winnenden-Birkmannsweiler, Planbereich 41.16, und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan einzuleiten. Maßgebend hierfür ist der Abgrenzungsplan, Maßstab 1 : 500, des Stadtentwicklungsamts Winnenden vom 02.11.2016.

7. Änderung der Vereinsförderrichtlinien der Stadt Winnenden

-Erhöhung der Übungsleiterpauschale

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat die Änderung der Vereinsförderrichtlinien und der Erhöhung der jährlichen Übungsleiterpauschale von bisher 105 Euro auf künftig 145 Euro je Übungsleiter und Jahr ab dem 1. Januar 2017 beschlossen.

8. Kalkulation der Abwassergebühren

-Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

Einstimmig hat der Gemeinderat der Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zugestimmt. Diese Satzungsänderung wird im Blickpunkt am 08.12.2016 veröffentlicht.

9. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

-Änderung der Besteuerungsgrundlage

Einstimmig hat der Gemeinderat beschlossen, dass als Steuermaßstab für die Vergnügungssteuer ab 01.01.2017 der „Spieleinsatz“ für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit festgelegt wird. Diese Satzungsänderung wird im Blickpunkt am 08.12.2016 veröffentlicht.

10. Weisungserteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Feststellung des Wirtschaftsplans 2017

Einstimmig hat der Gemeinderat den Oberbürgermeister beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH gemäß § 16 Abs. Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages für die Feststellung des Wirtschaftsplans 2017 mit Finanzplan 2016 – 2020 zu stimmen.

11. Stadtwerke Winnenden GmbH

- Übernahme einer Ausfallbürgschaft und Abschlagszahlungen auf die Ausgleichsleistungen

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat der Übernahme einer Ausfallbürgschaft und Abschlagszahlungen auf die Ausgleichsleistungen zugestimmt und folgende Beschlüsse gefasst:

1. Für die im Rahmen des Wirtschaftsplans 2017 vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von 12.440.000 Euro wird von der Stadt Winnenden zugunsten der Stadtwerke Winnenden GmbH eine Ausfallbürgschaft, vorbehaltlich der Festsetzung des Höchstbetrags durch das Regierungspräsidium Stuttgart, übernommen.
2. Die Stadt Winnenden wird für das Jahr 2017 auf der Grundlage des Betrauungsakts Ausgleichsleistungen an die Stadtwerke Winnenden GmbH

dadurch erbringen, dass sie tatsächliche „Netto-Kosten“ aus dem Betrieb und der Unterhaltung der öffentlichen Bäder, die nicht über Erlöse aus dieser Sparte abgedeckt sind, vorrangig durch die Verrechnung mit Gewinnen aus den anderen Sparten der Stadtwerke Winnenden GmbH oder deren Beteiligungsunternehmen ausgleicht. Der Verlustausgleich 2017 erfolgt durch gesonderten Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017. Damit die Liquidität der Stadtwerke Winnenden GmbH sichergestellt ist, werden von der Stadt Winnenden für das Geschäftsjahr 2017 Abschlagszahlungen auf den Verlustausgleich geleistet.

12. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)

Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführten Leistungen der Stadt Winnenden und der Jagdgenossenschaft Winnenden weiterhin der § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung Anwendung findet. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Waiblingen abzugeben. Die Stadt Winnenden behält sich vor, den Antrag mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres zu widerrufen.

13. Kostenfeststellungen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Kenntnis genommen hat der Gemeinderat von Kostenfeststellungen von Hoch- und Tiefbaumaßnahmen. In den Jahren 2014 bis 2016 wurden diverse größere Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,67 Mio. Euro fertiggestellt und abgerechnet. Gegenüber den Haushaltsansätzen ergeben sich nach Abrechnung der Maßnahmen Minderkosten in Höhe von rund 300.000 Euro.

14. Errichtung eines 7-Familienwohnhauses mit Garagen und einem Stellplatz, Winnenden, Goethestraße 9, Flst.-Nr. 6484

Einstimmig hat der Gemeinderat den Beschluss zur Errichtung eines 7-Familienwohnhauses mit Garagen und einem Stellplatz in Winnenden, Goethestraße 9, Flst.-Nr. 6484, gefasst. Das Einvernehmen der Stadt Winnenden wurde erteilt.

15. Verkauf des Gebäudes Weinstraße 28 in Winnenden-Hanweiler

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat dem Verkauf des Gebäudes Weinstraße 28 in Winnenden-Hanweiler, mit einer Grundstücksfläche von 185 m², zum Preis von 122.800 Euro, zugestimmt.

16. ZAB-Angelegenheiten (Weisungserteilung)

Der Gemeinderat hat folgende Unterpunkte 7.1 bis 7.4 jeweils einstimmig gefasst und damit Weisung an die Vertreter in der Verbandsversammlung erteilt.

16.1 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird geändert und um § 4 ergänzt.

16.2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2017; Finanzplan und Investitionsprogramm 2016 bis 2020

Der Gemeinderat hat an die Vertreter im Zweckverband Abwasserklärwerk

Buchenbachtal, Weisung erteilt, den Haushaltsplan 2017 sowie ebenfalls den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2016 bis 2020 zu genehmigen. Die Verbandsversammlung erlässt hierzu die Haushaltssatzung.

16.3 Vergabe der Klärschlamm Entsorgung für das Jahr 2017

1. Die Verbandsversammlung stimmt der Fortführung des bestehenden Klärschlamm Entsorgungsvertrages mit der Firma MSE Mobile Schlamm Entsorgung GmbH für das Kalenderjahr 2017 zu einem Einheitspreis von 67,50 Euro netto je to entwässerter Klärschlamm zu.
2. Von der in 2017 beabsichtigten Neuausschreibung der Klärschlamm Entsorgung für die Jahre 2018 ff. gemeinsam mit der Stadt Winnenden wurde zustimmend Kenntnis genommen.

16.4 Umsatzsteuer nach § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) – Ausübung der Optionserklärung

Die Verbandsversammlung stimmt der Ausübung der Optionserklärung nach § 27 Absatz 22 UStG zu, mit der Folge, dass das neue Umsatzsteuerrecht auf den Zweckverband erst mit Wirkung ab dem 01.01.2021 Anwendung findet.